

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 5.1	Federführung: POR
----------------	--	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Durchführen von Stellenbesetzungsverfahren
- Grundsatzarbeit zur Steigerung der Attraktivität der LHM als Arbeitgeber durch Öffnung des Verwaltungsdienstes
- Verplanung von Nachwuchskräften

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Mit der Aufgabe ist die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferats verbunden. Die Aufgabe lässt sich unmittelbar aus dem Art. 33 Abs. 2 GG und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen ableiten. Es handelt sich um eine originäre Aufgabe des Personal- und Organisationsreferats.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit den Beschlüssen aus 2017 und der Stadtratsentscheidung bezüglich der Höchstgrenze wurden/werden für das Jahr 2018 800 Stellen geschaffen. 700 Stellen davon fallen in den Zuständigkeitsbereich von P 5, was die Personalgewinnung betrifft.

Mit den bei P 5 vorhandenen Kapazitäten für die Stellenbesetzer/innen kann nur der Aufwand für die Besetzungen der den letzten Kapazitätsbeschlüssen zugrunde gelegten stadtweiten Stellenmehrungen inklusive der fluktuationsbedingten (Nach-) Besetzungen aus dem „Altbestand“ der Stellen abgedeckt werden.

Mit dem Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt III“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) wurden für P 5 bereits Kapazitäten beschlossen.

In diesem Beschluss wurde jedoch von einer für das POR relevanten Kapazitätzuschaltung im Umfang von 280 VZÄ ausgegangen, womit nun für weitere 420 VZÄ entsprechende Kapazitäten i. H. v. 4,33 VZÄ für Stellenbesetzer/innen und 1,85 VZÄ für Teamassistenzen befristet auf drei Jahre ab Besetzung erforderlich sind.

Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Diese Zuschaltung hat erneute Auswirkungen auf die Kapazitäten bei P 5. Aufgrund der aktuellen Meldungen der Referate an das POR kann von ca. 1.720 Stellenforderungen aller Referate ausgegangen werden.

Für 1.222 VZÄ zu schaffende Stellen, deren Besetzungsverfahren in die Verantwortung von P 5 fallen, werden bei P 5 Kapazitäten im Umfang von 12,57 VZÄ für Stellenbesetzer/innen und 5,4 VZÄ für Teamassistenzen jeweils befristet auf drei Jahre ab Besetzung benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,33 VZÄ	4,33 VZÄ	3. QE, VD
	1,85 VZÄ	1,85 VZÄ	2. QE, VD
	12,57 VZÄ	12,57 VZÄ	3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	45,31 VZÄ (ohne IT-Recruiting)	4,0 VZÄ	2. und 3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Bei Zugrundelegung der qualifizierten und in der Praxis zwischenzeitlich erprobten Schätzung aus dem Jahre 2014, wonach Stellenbesetzer/innen pro Jahr 34 Verfahren bearbeiten können und bei 70 % der geplanten VZÄ ein Stellenbesetzungsverfahren durch P 5 durchzuführen ist, ergibt sich für 294 durchzuführende Verfahren ein Bedarf für Stellenbesetzer/innen i. H. v. 8,65 VZÄ für ein Jahr.</p> <p>Bei einer einjährigen Einarbeitungszeit und einer Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren über zwei Jahre ergeben sich 4,33 VZÄ für Stellenbesetzer/innen der 3. QE und 1,85 VZÄ für Teamassistenzen der 2. QE befristet auf drei Jahre ab Besetzung (bei dem anerkannten Verhältnis von 70 zu 30 – Stellenbesetzer/innen zu Teamassistenzen).</p> <p>Für die weiteren 1.222 einzurichtende VZÄ (mit Ausnahme des Feuerwehrdienstes, Lehrdienstes und Erziehungsdienstes), die voraussichtlich in 2018 beschlossen werden, ergeben sich 856 Stellenbesetzungsverfahren, für die 12,58 VZÄ für Stellenbesetzer/innen der 3. QE und 5,4 VZÄ für Teamassistenzen der 2. QE befristet auf drei Jahre ab Besetzung (bei dem anerkannten Verhältnis von 70 zu 30 - Stellenbesetzer/innen zu Teamassistenzen) erforderlich sind.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Die zusätzlichen Stellenbesetzungsverfahren wären durch die in der Abteilung eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu betreuen.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Die Übernahme von zusätzlichen Stellenbesetzungsverfahren durch die Kolleginnen und Kollegen hätte zur Folge, dass sich die Verfahrenslaufzeiten verlängern würden und die Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden könnten. Zudem würde dies zum Aufbau von Übereinheiten führen, welchem aus Gründen der Fürsorge vorgebeugt werden sollte.</p> <p>Durch eine Verlängerung der Laufzeiten ist des Weiteren damit zu rechnen, dass potentielle Bewerberinnen und Bewerber sich gegen ein Angebot der Landeshauptstadt München entscheiden und zwischenzeitlich andere Angebote annehmen. Es würde uns als Arbeitgeberin am hart umkämpften Münchner Arbeitsmarkt noch schwerer fallen, qualifiziertes Personal zu akquirieren.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 32 (inkl. Teilzeit-Faktor)</p> <p>Bedarf in qm: 352</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung:</p> <p>16,9 und 7,25 VZÄ werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit 32 Personen besetzt. Aus</p>

diesem Grund werden 32 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.
Für die VZÄ, die aufgrund der noch zu schaffenden Stellen beantragt werden, kann bezüglich der Arbeitsplätze keine konkrete Auskunft getroffen werden.